

**26. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 folgenden Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

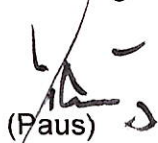
*„Für das im Übersichtsplan (Maßstab 1:5.000) vom 20.05.2019 schwarz umrandete Gebiet der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich der L 874 wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ein Bebauungsplan aufgestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes nach §§ 8 und 9 BauNVO.*

*Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 91 „Altenberge-Süd“.*

Der vorstehende Beschluss des Gemeinderates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 91 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 60) dargestellt.

Altenberge, den 04.07.2019

Der Bürgermeister

  
(Paus)